

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 18. April 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Anhebung des Ruhestand-Eintrittsalters für rheinland-pfälzische Richter  
und Staatsanwälte“.**

**Begründung:**

Jüngst war in der Presse zu lesen, dass unser Nachbarbundesland Hessen die starre Altersgrenze für das Eintrittsalter in den Ruhestand für Richter von 66 auf 68 Jahre angehoben hat. Somit besteht dort nun die Möglichkeit, erst zum vollendeten 68. Lebensjahr aus dem Dienst zu scheiden. Bislang habe eine starre Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand gegolten, die bei ca. 66 Jahren gelegen habe. Ein Hinausschieben des Ruhestandes für Richter und Staatsanwälte war versagt.

Mit der Neuregelung des Richtergesetzes sei dem Wunsch vieler Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsprochen worden, die gerne noch weiterarbeiten möchten. Auch die Justiz profitiere von der Neuregelung, weil sie weiter auf erfahrene Bedienstete bauen könne. Zudem werde ein Beitrag für eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte geleistet, erklärte Roman Poseck, Justizminister in Hessen. Die Möglichkeit des Hinausschiebens des Ruhestandes solle der Personalnot in der Justiz entgegenwirken und auch den Bediensteten entgegenkommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zur Situation in der rheinland-pfälzischen Justiz gebeten und insbesondere betreffend Bestrebungen zur Anhebung des Eintrittsalters in den Ruhestand für hiesige Richter und Staatsanwälte.